

Wittgensteiner Zeitung

Amtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe,
der Aemter Wittgenstein, Banse und Erndtebrück

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Bei Anzeigen wird die einseitige
berechnet. Raum mit 20 Wg.
Wiederholungen entsprechend Rabatt.
Girokonto Kreissparkasse Laasphe Nr. 89
— Postfachkonto Cöln 40449 —

Nummer 141

Laasphe, Dienstag den 30. November 1920

45. Jahrgang

Amtliches.

Bekanntmachung.

Alle Kriegsgefangenen russischer Nationalität, die im Jahre 1914 in Gefangenschaft geraten sind, haben sich, soweit sie nach Rußland zurückkehren wollen, mit Gepäc und evtl. Anhang nach Erledigung sämtlicher Bohntfragen umgehend zwecks Abtransport in das Lager Cassel-Niederzwehren zu begeben.

Die Arbeitgeber haben ihren beschäftigten Gefangenen von dieser Verfügung Kenntnis zu geben.

Verlebung, den 28. November 1920.

Der Landrat.

Völkerbund und Kolonien.

Die deutsche Denkschrift für Genf.

Die deutsche Denkschrift über die Kolonien, die vor einigen Tagen an die Mitglieder der Völkerbundsversammlung verteilt worden ist und in der nächsten Woche besprochen werden soll, wird auch in Deutschland im Wortlaut veröffentlicht.

Die Denkschrift führt aus, daß der Völkerbund nach Artikel 22 seiner Satzung Fürsorge und Verantwortung für die bisherigen deutschen Schutzgebiete übernommen habe. Seine Aufgabe ist es, die Vergebung der Mandate; die entgegenstehende Auffassung, daß dies eine Angelegenheit lediglich der Kriegsgegner Deutschlands sei, ist irrig. Artikel 118 und 119 des Versailler Vertrages können nur den Sinn haben, daß die gegnerischen Hauptmächte die Schutzgebiete, auf die Deutschland verzichtete, bis zur Mandatsvergebung durch den Völkerbund als Treuhänder besitzen sollten, um sie nicht herrenlos zu lassen. Die Ausschließung der am Kriege unbeteiligten Völkerbundsmitglieder von der Mitwirkung entbehrt jeder Begründung.

Das Mandatsystem wird dadurch zum bloßen Schein. In Wirklichkeit würde eine Annexion der ehemaligen deutschen Schutzgebiete gemäß einer von den Hauptmächten vorgenommenen Verteilung vorliegen, und das müßte die deutsche Regierung als eine Verletzung des Friedensvertrages betrachten. Deutschland hat das Recht, bei der endgültigen Mandatsvergebung zugezogen zu werden.

Die deutsche Regierung richtet schließlich an die Bundesversammlung des Völkerbundes die Bitte, ihrerseits in eine Erörterung der Frage der Kolonialmandate einzutreten und für eine dem Wortlaut und dem Geist entsprechende Ausführung des Artikels 22 der Satzung Sorge zu tragen. Für den Fall, daß dieser Appell ohne Erfolg bleiben sollte, legt die deutsche Regierung bereits jetzt feierliche Verwahrung ein und erklärt, daß sie sich für alle Zukunft ihre Rechte auf diesem Gebiete vorbehält.

Die Leiden der Ostdeutschen.

Wiederholt ist schon auf die schweren Verfolgungen und Bedrückungen der deutschsprechenden Bevölkerung in den an Polen abgetretenen Gebieten hingewiesen worden. Es handelt sich hauptsächlich um Schikanen der untergeordneten Behörden, die in neu erworbenen Landbeständen mit unumgänglichem Gewalt herrschen. Anstatt nun diesem Treiben Einhalt zu gebieten, drehte die Warschauer Regierung den Spieß um und richtete eine ganze Anzahl von Beschwerden nach Berlin, in denen sie sich über die feindselige Haltung der „Deutschpolen“ beklagte. Daraufhin hat die Reichsregierung jetzt ihrerseits der polnischen Regierung eine eingehende Aufzeichnung durch die Gesandtschaft in Warschau zugehen lassen, worin den Polen die einzig richtige Antwort auf ihre Anschuldigungen gegeben wird.

In der deutschen Antwortnote wird im wesentlichen ausgeführt:

Willkürliche Verhaftungen, ohne allen ersichtlichen Grund, wobei eine gerichtliche Vernehmung, wenn überhaupt, erst nach längerer Zeit stattfindet, schlechte Behandlung der Gefangenen, gemeine Beschimpfungen und Beleidigungen durch das niedere Gelandpersonal haben noch immer nicht aufgehört. Auf die berechtigten Empfindungen der deutschen Minderheit wird häufig nicht die erforderliche Rücksicht genommen. Denkmäler, die der alteingesessenen Bevölkerung heilig und teuer waren, sind entfernt, in Thorn und anderen Orten besudelt und beschädigt worden. Polnische Beamte dulden vielfach Vergewaltigungen, ohne einzuschreiten. Verschiedene Starosten haben Deutsche vorzeitig gezwungen, von dem ihnen nach dem Friedensvertrag zustehenden Optionsrecht Gebrauch zu machen, und in einer Reihe von Fällen ihre Ausweisung angeordnet. In einer ganzen Reihe von Fällen sind

Deutsche von Polen ermordet

worden. Manche dieser Verbrechen sind bisher ungegahnt geblieben. In anderen Fällen ist die erbetene Aufklärung bisher nicht erfolgt.

Dieser mit dem Geist des Friedensvertrages unvereinbare Zustand kann nur durch eine energische Intervention der polnischen Zentralbehörden beseitigt werden.

Nachdem deutscherseits die Bevölkerung in besonderen, auch der polnischen Regierung bekannt gewordenen Erlassen amtlicher Stellen wiederholt aufgefordert worden ist, gegenüber den Mitbürgern polnischer Stammes Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und Ausschreitungen zu vermeiden, glaubt die deutsche Regierung nunmehr erwarten zu dürfen, daß auch die polnische Regierung ihre Regierung und die Bevölkerung in klarer deutlicher Sprache zu einem korrekten und loyalen Verhalten gegenüber der deutschstämmigen Bevölkerung in Polen auffordern und sie vor Ausschreitungen jeglicher Art warnen wird. Die Anbahnung wirtschaftlichen Verkehrs zwischen beiden Ländern kann kaum zu einem ersprießlichen Ende gelangen, wenn nicht der Wille zum Frieden den Geist beider Länder beherrscht.

Die deutsche Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß es in Zukunft den unablässigen Bemühungen beider Regierungen gelingen wird, der Verheerung der beiden Nationalitäten gegeneinander einen Riegel vorzuschieben, und daß auch die Mittelung vorliegender Tatsachen dazu beitragen wird, der Wiederholung nicht zu billiger Uebergriffe nachgeordneter Stellen auf polnischer Seite vorzubeugen und damit die Möglichkeit geordneter nachbarlicher Beziehungen zu erweitern.

Die Fahrt zur Abstimmung.

Der Deutsche Schutzbund, Berlin NW 52, in dessen Hand die Vorbereitungen für die Reise aller Abstimmungsberechtigten liegen, die außerhalb Oberschlesiens wohnen, teilt uns mit:

Jeder Oberschlesier, der sich bei den Vereinigten Verbänden heimatreuer Oberschlesier angemeldet und den Abstimmungsausweis erhalten hat, kann an der Abstimmung teilnehmen, ohne daß ihm in Bezug auf Reise, Verpflegung und Unterkunft Geldausgaben entstehen.

Für die Reise erhält der Abstimmungsberechtigte einen Freifahrtsschein, den sogenannten Abstimmungsfahrtsschein. Dieser wird auf den Namen ausgeschrieben und dient zusammen mit dem Abstimmungsausweis zur Legitimation gegenüber den deutschen Hilfsorganisationen. Ort und Zeit der Ausgabe der Fahrtscheine werden durch die Tageszettungen bekanntgegeben. Die Beförderung erfolgt in der Hauptsache in Sonderzügen, die geheizt sind und mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 Kilometer in der Stunde fahren. Neben den Sonderzügen können unter gewissen Voraussetzungen auch Züge des öffentlichen Verkehrs benutzt werden.

Die Sonderzüge verkehren zehn Tage vor bis zehn Tage nach der Abstimmung. Die Fahrtscheine werden für einen bestimmten Tag und für einen bestimmten Zug ausgestellt. Wünsche betreffend die Zeit des Eintritts der Hin- und Rückreise werden nach Möglichkeit erfüllt und sind bei der Ausstellung der Fahrtscheine anzubringen. Nachträgliche Änderungen können nur in Ausnahmefällen und nur durch die Ausgabestellen vorgenommen werden. Freifahrtsscheine sind im allgemeinen für die III. Wagenklasse ausgestellt. Für alte, kranke und kriegsbeschädigte Abstimmungsberechtigte stehen im begrenzten Umfang Fahrtscheine II. Klasse zur Verfügung.

Wer die Sonderzüge nicht benutzen kann, läßt sich einen Freifahrtsschein für einen Zug des öffentlichen Verkehrs ausstellen. Der Tag des Eintritts der Hin- und Rückreise wird auch in diesem Fahrtschein vermerkt und muß innegehalten werden. Für die Benutzung von D-Zügen oder einer höheren Wagenklasse, die nur bei den Zügen des öffentlichen Verkehrs zulässig ist, muß der Reisende die Mehrkosten selbst tragen. Für alte, kranke und kriegsbeschädigte Personen, die die Notwendigkeit der Benutzung von D-Zügen oder der II. Wagenklasse durch amtliches Zeugnis beweisen, erhalten die Mehrkosten ersetzt, wenn der Antrag vor Eintritt der Reise gestellt wird. Der Freifahrtsschein für die Züge des öffentlichen Verkehrs gilt von dem Tage an, an dem der Abstimmungstermin amtlich bekanntgegeben wird, er verliert seine Gültigkeit am 28. Tage nach der Abstimmung.

Fahrtunterbrechung ist bei den Sonderzügen auf der Hinreise nicht gestattet, bei der Rückreise ist eine einmalige Fahrtunterbrechung zulässig. Bei den Zügen des öffentlichen Verkehrs gelten für Fahrtunterbrechungen die allgemeinen Bestimmungen der Eisenbahnverwaltung.

Die wichtigsten Bestimmungen über die Gewährung freier Verpflegung lassen sich in folgendem zusammenfassen: Alle mit Sonderzügen reisenden Stimmberechtigten werden kostenfrei verpflegt; innerhalb vierundzwanzig Stunden Bahnfahrt wird dreimal eine reichliche, nahrhafte und schmackhafte Verpflegung geboten. Eßgeschirr und Besteck sind mitzubringen, ebenso für die Einreise Brot. Brot kann auch sonst im Rah-

men der freien Verpflegung nur gegen Abgabe von Reisebrotmarken erfolgen. Wer einen Zug des öffentlichen Verkehrs zur Reise benutzt, hat keinen Anspruch und keine Gelegenheit, kostenfrei verpflegt zu werden. Im Abstimmungsgebiet wird kostenlose Verpflegung für die Dauer von zehn Tagen geboten.

Für freie Unterkunft wird für die Dauer der Reise dort gesorgt werden, wo der Reisende auf Anschluß der Sonderzüge warten muß. Im Abstimmungsgebiet sorgt das Deutsche Plebiszitkommissariat Abt. T. V. (Kattowitz, Klemenz-Hotel) für kostenlose Unterkunft auf die Dauer von zehn Tagen.

Die Stimmberechtigten, die in Schlessen außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnen, haben damit zu rechnen, daß sie infolge ihrer Teilnahme an der Volksabstimmung sieben Tage von ihrem Wohnort entfernt bleiben müssen. Bei den Abstimmungsberechtigten, die in den anderen Teilen des Reiches wohnen, wird die Abwesenheit vom Wohnort im Durchschnitt zwölf Tage betragen. Danach muß sich jeder Reisende mit dem Gepäc einrichten, das er mit auf den Weg nimmt. Man vergesse nichts Notwendiges (Seife, Handtuch, Eßgeschirr, Besteck). Man vermeide alles Überflüssige! Kostenfrei wird nur Handgepäck befördert. Die Mitnahme von Waffen ist strengstens untersagt.

Reisebegleiter für alte, kranke und kriegsbeschädigte Stimmberechtigte werden durch Vermittlung der Vereinigten Verbände heimatreuer Oberschlesier aus den Reihen der Abstimmungsberechtigten beschafft. Nicht stimmberechtigte Persönlichkeiten können als Reisebegleiter in den Sonderzügen überhaupt nicht befördert werden, in den Zügen des öffentlichen Verkehrs müssen sie Fahrkarten auf eigene Kosten lösen und sich außerdem eine Einreise-Erlaubnis beschaffen. Kinder können auf die Reise nicht mitgenommen werden. Für Unterbringung und Betreuung allein zurückbleibender Kinder und Familienmitglieder wird im Wohnort nach Möglichkeit gesorgt werden.

Kostenfreie Versicherung genießt jeder Stimmberechtigte in folgendem Umfang: Unfallversicherung, worin die Unfälle ausdrücklich eingeschlossen sind, die aus Unfall bürgerlicher Unruhen entstehen, bis zur Höhe von 10.000 M. im Falle der Ganz-Invaldität oder des Todes, bei teilweiser Invaldität mit entsprechendem Prozentsatz, bei Unterbrechung der Erwerbsfähigkeit infolge des Unfalles mit 5 Mark täglicher Entschädigung bis zur Dauer eines Jahres. Eine Erhöhung der Höhe für die Unfallversicherung ist in Aussicht genommen. Gegen Verlust des Reisegepäcks ist jeder Abstimmungsberechtigte bis zur Höhe von 1000 Mark versichert.

Ueber die freie Reise, Verpflegung und Unterkunft hinaus werden im Bedarfsfalle aus den Mitteln der „Grenz-Spende“, die die Gesamtkosten bestreitet, auch Reiseunterstützungen gezahlt. Die Auszahlung erfolgt durch die Ortsgruppen der Vereinigten Verbände heimatreuer Oberschlesier. Alle Anträge auf Unterstützungen und auf Darzahlungen jeder Art müssen vor Eintritt der Reise gestellt und bewilligt sein. Der Verzicht auf irgendwelche Sachleistungen der Abstimmungsorganisationen gibt keinen Anspruch auf Ersatz in Geld.

Alle Beamten, Angestellten und Arbeiter in Reichs-, Staats- und Kommunaldienst erhalten für die Volksabstimmung Sonderurlaub unter Fortbezahlung der Gehälter und Löhne. Ebenso wird die Erwerbslosenunterstützung weitergezahlt, wenn der Nachweis der Teilnahme an der Abstimmung erbracht wird. Für Angestellte und Arbeiter in Privatdienst wird ebenfalls Sonderurlaub unter Fortbezug von Gehalt oder Lohn angestrebt. Die großen Arbeitgeberverbände haben sich hierzu fast ausnahmslos schon bereit erklärt.

Ueber die Papiere, die zur Abstimmung erforderlich sind, und die durch die Ortsgruppen der Vereinigten Verbände heimatreuer Oberschlesier beschafft werden, können erst Bekanntmachungen erfolgen, wenn die Vorschriften der Interalliierten Kommission amtlich bekanntgegeben sind.

Eine so umfangreiche Massenbewegung, wie die aus Anlaß der bevorstehenden Volksabstimmung, kann nur dann glatt und reibungslos verlaufen, wenn alle Beteiligten freiwillige Disziplin üben. Alle Anordnungen, die getroffen worden sind, müssen im Interesse der Allgemeinheit der Reisenden getroffen werden. Jeder einzelne wird also dringend gebeten, sich auf den aus notwendigste beschränkten Bestimmungen weise und willig zu fügen.

Aus Laasphe und Umgegend.

— Lorz hat Kohlen und Holz. Wie bekannt, läßt die Versorgung des Kreises mit Kohlen und Brennholz auf immer größere Schwierigkeiten. Der Brennholzverbrauch im Kreise ist auf das drei- bis vierfache vor dem Kriege gestiegen und führt, wenn dieser Verbrauch so weiter geht, unzweifelhaft nicht allein zu einer weiteren erheblichen Verminderung der Buchenwaldungen, sondern auch zur allmählichen Stilllegung der buchensholzverarbeitenden Industrie, insbesondere der im Norden des Kreises ansässigen Ver-

Wohlfahrtsindustrie, da argwöhnisch des gewaltigen Verbrauchs von Brennholz bereits seit mehreren Jahren aus den hiesigen Waldungen Lieferungen von Verkohlungsholz nicht mehr statfinden konnten. — Es ist deshalb auch für den hiesigen Kreis nötig, auf eine Verkohlungsholzwirtschaft des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hinzuweisen: Luftholzwirtschaft guter Beschaffenheit hat einen Heizwert von 4000 Wärmeinheiten und mehr. Er übersteigt also den Heizwert des Holzes, welches 3750 Wärmeinheiten hat, und steht den Braunkohlenbriketts, welche 4000 bis 5000 Wärmeinheiten entwickeln können, kaum nach. Genügend trockener Brennholz von guter Beschaffenheit ohne Sand- und Tonbeimengungen ist ein verhältnismäßig hochwertiger Brennstoff, der mit langer reiner Flamme brennt und nur geringe Aschenmengen zurückläßt. Gegenüber der Kohle besitzt der Torf den Vorzug, daß er im freien Handel und augenblicklich noch in größerer Menge erhältlich ist. — Mit Rücksicht auf die bekannten Schwierigkeiten bei der Kohlenverkohlung und den erheblich steigenden Brennstoffpreisen dürfte es im Interesse der Gesamtwirtschaft des Kreises sein, wenn die Kreis- und Stadtbehörden, sowie die Ämter die Einfeldung mit trockenem guten Torf entweder selbst in größerem Umfang in die Hand nehmen oder vielleicht noch besser die Kohlenhandlungen des Kreises auf die Notwendigkeit der Beschaffung von Torf anstelle der fehlenden Kohlen hinweisen.

— Die Erhöhung der Postzeitungsgebühr, die schon am 1. Juli d. Js. in Kraft treten sollte, aber mit Rücksicht auf die schwierige Lage des Zeitungsgebietes hinausgeschoben war und vor einigen Tagen noch durch Reichstagsbeschluss weiter zurückgestellt werden sollte, wird, wie eine den Postämtern telegraphisch zugegangene Weisung besagt, gemäß einem Kabinettsbeschluss nunmehr am 1. Januar 1921 eingeführt.

* Laasphe, 29. Nov. Wie wir schon kurz mitteilten, fand am vergangenen Donnerstag in Verleburg eine Sitzung des Kreisrates statt, in der über eine Frage von entscheidender Bedeutung, die Versorgung des Kreises mit elektrischem Strom endgültig Beschlüsse gefasst werden sollte. Die Versammlung war von den Kreisratsmitgliedern vollständig besucht, aber auch eine Anzahl Gemeindefunktionäre hatten ihre Vertreter entsandt. Nach Erledigung einiger Formalitäten eröffnete der Vorsitzende, Herr Landrat Dr. Kreis, die Versammlung und entwickelte nun in längeren Ausführungen die Entstehung des Gedankens und die Notwendigkeit der Ausführung des Projektes. Zu diesem Zweck hatte sich der Kreis mit dem Herrn Direktor Gruber, der schon mit dem Bau von elektrischen Anlagen im Kreise Frankenberg beschäftigt ist, in Verbindung gesetzt und diesen mit den Vorarbeiten beauftragt. Sodann wurde ein aus 20 Herren bestehender Ausschuss gewählt, der die Angelegenheit weiter bearbeiten sollte. Dieser Ausschuss setzte sich nun mit einem weiteren Sachverständigen, dem Herrn Direktor Hoffmann vom Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg in Verbindung, der über das Projekt sein Gutachten abgeben sollte. Die sämtlichen beteiligten Herren haben sich damit eine Riesenarbeit ausgedacht, die bis zur Erledigung längere Zeit in Anspruch genommen hat. Die Ausführungen des Herrn Landrats gingen bis in die kleinsten Einzelheiten und brachten auch bei den Gegnern die Ueberzeugung, daß das Projekt wohl ausführbar sei und von den Phantasiegebilden, mit denen die Gegner um sich werfen, keine Rede sein kann. Das Projekt ist so geachtet, daß der Kreis Wittenstein sich an die Hauptleitung des benachbarten Kreises Frankenberg anschließt und diesem dafür einige Vergütungen zuteil werden läßt. Solche Gemeinden, die sich nicht anschließen wollen, sollen auch nicht dazu gezwungen werden. Die Geschäfte und die Verwaltung sollen von einer S.m.b.H. geleitet werden und die sich anschließenden Gemeinden mit einem entsprechenden Betrage zu den Baukosten herangezogen werden. Herr Landrat bemerkte zum Schluss, daß das Unternehmen reiflich überlegt sei, ob er dem Kreise mit diesem Vorschlag kommen solle. Man erlebe es heute, daß die Industrie dahin strebe, wo elektrischer Strom vorhanden sei. Es müsse den Arbeitern Gelegenheit geboten werden, sich im Kreise selbst zu ernähren. Herr Landrat bittet, der Vorlage zuzustimmen, wie dies auch seitens des Kreis- und Bezirksausschusses geschehen sei. (Fortsetzung folgt).

— Der Vertreter der Deutschen Volkspartei in Erndtebrück im Wittensteiner Hof am 20. November war von zahlreichen Vertrauensmännern und Mitgliedern des Kreises Wittenstein besucht. Der Leiter der Versammlung, Herr Hermann Klinghoffer, 1. Vorsitzender des Kreisvereins, begrüßte die Erschienenen und teilte mit, daß man den Vertretertag nach Erndtebrück einberufen habe, um den Parteifreunden des Kreises Wittenstein Gelegenheit zu geben, ihre Mitglieder für den Kreisvorstand und Geschäftsführenden Ausschuss selbst zu wählen. Er bitte die Wahl unter Berücksichtigung des regionalen Grundbesitzes vorzunehmen und auch Frauen hineinzunehmen. Nach der früheren Vorschlagsliste und aus den heutigen Vorschlägen wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: 1. Rektor Steen, 2. Kammerdirektor Oetmann, 3. Sanitätsrat Dr. Gmel, 4. Bergwerksdirektor Vermeulen, 5. Rentier Schäfer, 6. Fr. Martha Groos, alle in Laasphe; 7. Gastwirt Kiebel, 8. Fabrikant Friedrich, 9. Fabrikant Wilh. Windel, 10. Rentier Hartmann, alle in Verleburg; 11. Lehrer Hansmann, Verleburg; 12. Förster Wied, Stängel, 13. Kaufmann Georg Birkelbach, Reimkruth, 14. Rektor Hansmann, Erndtebrück, 15. Professor Dr. Grund, Banke, 16. Straßmeister Schmidt, Banke, 17. Lehrer Emil Bömer, Verleburg, 18. Kaufmann Wilh. Borgehaus, Schmedder. Aus diesen Mitgliedern wurden in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt die Herren: Rektor Steen, Laasphe; Fabrikant Friedrich, Verleburg und Kaufmann Georg Birkelbach, Reimkruth.

Dann sprach Herr Klinghoffer über die politische Lage: Zwei Jahre sind seit dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches verstrichen. Eine gewaltige Bewegung ging damals durch das ganze Volk und verwirte viele Geister. Ueber die Gründe dieses Zusammenbruchs ist viel gestritten worden. Die Auffassung, daß die Revolution nur eine rein materialistische Lohnbewegung sei, ist abgewiesen. Der Grund für unseren Zusammenbruch muß man tiefer suchen. Gleich nach der Gründung des deutschen Reiches setzte eine Entwicklung in geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht ein, die verhängnisvoll war. Auch Bismarck, der vielleicht seine Größe am Ende der 70er Jahre überschritten hatte, ist wohl nicht von jeder Schuld freizusprechen. Er hat es nicht gewollt oder verstanden, einen diplomatischen Nachwuchs heranzuziehen der befähigt gewesen wäre, unser Volk politisch so zu führen, daß uns unsere Reiben erspart geblieben wären. Man hat es weiter nicht verstanden, die gewaltige Zerküftung des deutschen Volkes zu verhindern. Es bildete sich eine gewaltige Ober- und Unterschicht, die ihre Kräfte in ewiger Reibung aneinander verzeihren. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob unsere soziale Gesetzgebung und soziale Fürsorge nicht in die richtigen Bahnen geleitet worden wäre. Es wäre richtig gewesen, das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Nationalbewußtsein mehr zu pflegen und zu fördern. Nach dieser Richtung werden wir durch die Gesetzgebung und das Leben hinarbeiten müssen. Diese Gründe haben nach den Hochleistungen des Weltkrieges, die immer Hochleistungen bleiben werden, zum schmachvollen Zusammenbruch geführt und bewiesen, daß unser Volk vollständig unpolitisch ist. Wie ganz anders ist die französische Revolution verlaufen. Sie wandte sich mit Recht gegen die äußeren Feinde. Die Revolutionswut des deutschen Volkes aber wandte sich gegen die eigenen Brüder, gegen Offizierskinder und Proviand-ämter und hat nur dazu gedient, die Führer der Sozialdemokratie auf den Ministerstuhl zu setzen. Wenn man weiß, daß vor dem Zusammenbruch ein Gesetz in Vorbereitung war, das den abgekauften Reichstagen einführte und dieses den Führern der Sozialdemokratie bekannt war, so erkennt man daraus, wie demagogisch

diese Revolutionsmänner gehandelt haben, indem sie den Reichstagen tag als stärkstes Propagandamittel benutzten und noch heute benutzen. — Die äußere politische Lage ist gekennzeichnet durch den Friedensvertrag von Versailles, den wir in der Hauptsache Erben zu verurteilen haben, gegen den übrigens Strafanzeige wegen falscher Steuererklärung erhoben worden ist. Es ist ein beschämendes Zeichen für unseren politischen Tiefstand, daß ein solcher Mann eine so bedeutende Rolle im politischen Leben Deutschlands und des Zentrums spielen konnte. Der Friede von Versailles, der doch der Angelpunkt unserer ganzen auswärtigen Politik ist, ist leider im deutschen Volk zu wenig bekannt. Ob es richtig ist, daß man heute die Feinde dazu drängt, unsere Widerstandsmacht zu schwächen, ist fraglich. Es wäre vielleicht klüger, die Entscheidung darüber hinaus zu schieben bis die Zeiten günstiger geworden sind, denn Frankreich steht heute noch immer auf dem Standpunkt: Der Deutsche bezahlt alles. Das soll uns aber nicht abhalten immer und immer wieder von unserer Regierung zu fordern: die Revision des Friedensvertrages. Es muß dem Volke eingebläut werden, daß es wesentlich von den 14 Punkten Wilsons abweicht und somit ein Betrug am deutschen Volk ist. In diesem Sinne sind auch die Reden von Fehrenbach und Dr. Simons in Köln zu begreifen. Frankreichs Streben geht auf eine Zerschlagung Deutschlands aus und es besteht die Gefahr — sollte die Sozialisierung nach den Vorschlägen von Werner, Seiber und Rathenau durchgeführt werden — daß Frankreich das Ruhrgebiet selbst unter dem Vorwand, durch die Sozialisierung sei die Kohlenlieferung an Frankreich gefährdet. Durch diese Handlungsweise könnten die schwersten innerpolitischen Krisen ausgelöst werden. Die von den Sozialisierungstheoretikern geforderte Umhellung der Wirtschaft ist nichts weiter, als eine Bürokratisierung des Kohlenbergbaus, z. B. erfordert die geplante Verrechnungsgesellschaft allein 2000 neue Beamte. Hier muß praktische Arbeit geleistet werden, wie sie durch die Abgeordneten Stinnes und Höpfer vorgeschlagen wird. Allgemeiner Verfall folgte diesen Worten. An der Aussprache beteiligten sich die Herren: Oetmann, Windel, Birkelbach, Hansmann, Steen und Kiebel. Ueber die bereits bestehende Organisation und ihren weiteren Ausbau berichtete sodann Herr Kiebel. Er wies hin auf die Arbeit die noch geleistet werden muß, bevor wir in die Kantonsabwahlen treten. Zu dieser Mitarbeit fordert er alle auf. Der erste zur Zufriedenheit aller verlaufene Vertretertag des Kreises Wittenstein, legte somit Zeugnis ab für den guten Willen zur Mitarbeit und für das Vertrauen in die Zukunft.

* Laasphe, 29. Nov. Mit fast 2 1/2 stündiger Versammlung traf heute morgen der 8.09. vorm. ständige Marburger Personenzug nach Kassel ein. Die Ursache war ein zwischen Calden und Brungenhausen eingetretener Maschinendefekt, infolgedessen der Zug wieder nach Calden zurückgeschoben wurde und so lange dort liegen bleiben mußte, bis eine von Marburg beordnete Ersatz-Locomotive eintraf.

△ Die Schulen ein lebenswichtiger Betrieb. Der Reichsschulenausschuss hat angeordnet, daß die Schulen betreffs der Zuteilung von Kohle als lebenswichtige Betriebe anzusehen sind, soweit die Allgemeinheit durch örtliche Verhältnisse unter dieser Annahme nicht zu sehr leidet. Dadurch sollen die Kälteferien möglichst vermieden und die Gesundheit der Schüler geschützt werden.

△ Pflanzenpflege im Winter. Statt der Quelle des Lebens kann das Wasser auch die Quelle des Todes für die Pflanzen werden, namentlich zur Winterrzeit, wenn im Punkte des Begießens gefehlt wird. Um bittersten dürften sich da wohl die Kakteebesitzer. Die Kakteebesitzer haben, ganz so wie andere Gewächse, alljährlich eine Ruhezeit, — und diese fällt bei den meisten Sorten in den Spätherbst und den ersten Wintermonaten. In dieser Zeit, wenn der Aufenthalt im frostfreien, sonst aber nur kalten, braucht man sie nicht oder beinahe nicht zu begießen, sondern man läßt ihnen erst wieder Wasser, wenn sie wieder Leben verraten, was bei den meisten Arten ungefähr nach Mitte Februar eintritt. Stehen aber die Pflanzen in einem geheizten, warmen Raum, so darf man auch vom Spätherbst bis Februar die Erde in den Töpfen nie völlig austrocknen lassen, aber auch nie übersättigen. Die Ruhezeit in einem warmen Aufenthaltsraum ist bei den Kakteebesitzern eine viel kürzere, als in einem kühlen oder kalten; die Pflanzen treiben viel früher wieder und müssen auch früher Wasser bekommen. Gibt man ihnen dieses nicht, so müssen die Pflanzen von den inneren Kräften zehren und mager ab. Den Kakteebesitzern in wärmeren und trockeneren Räumen, namentlich aber in geheizten Wohnzimmern, ist auch im Winter niemals das Wasser gänzlich zu entziehen, sondern nur sparsam zu reichen.

Vermischte Nachrichten.

— Deutschlands größte Zalsperre versagt! Man schreibt uns: Mit 202 Millionen Kilowattstunden ist heute noch die Zalsperre beim Schloß Waldeck Deutschlands größte Zalsperre zugleich seine größte Kraft- und Wassersperre. Sie versagt den Doppelwied, die Welter zu regulieren, dem Rhein-Herne-Kanal (später Mittelkanal) Wasser zuzuführen und andererseits ein mächtiges Gebiet Mitteldeutschlands mit elektrischer Kraft und Licht zu versorgen. Seit dem 2. Oktober haben nun in ihrem Versorgungsgebiet die Niederschläge ausgefallen, so daß das große Kraftwerk der Zalsperre nach Angaben seines Direktors am Ende seiner Kraft angelangt ist, trotzdem seit Wochen Sperrenstunden eingeführt sind. In den 41 Millionen Kilowattstunden der Zalsperre werden in absehbarer Zeit weitere 13 Millionen zum Ausgleich kommen, die die Staumwerke in Werra und Fulda bei Hann.-Münden liefern sollen, von denen das erstere im Bau ist. Diese sind berufen, gerade in Zeiten, in denen die große Sperre bei Waldeck nicht imstande ist, den Anforderungen zu genügen — und wasserarme Zeiten sind immer möglich — als Ergänzung und Verstärkung einzuspringen. Die jetzige Trockenheit beweist ihre Notwendigkeit. An sich wäre kein Grund für Besorgnisse vorhanden, denn die Zalsperre bekommt Unterstützung von den mit ihr verbundenen Elektrizitätswerken Kassel, Göttingen, Wehlar (Buderus-Eisenwerke). Aber der Spätertrag macht es unmöglich, diese zum Teil abgenutzten und auf Kohle angewiesenen Werke so heranzuziehen, wie es zur Deckung des Gesamtbedarfs beim jetzigen Wassermangel der Zalsperre nötig wäre. Zur Zeit sind mehr als 1/4 der Wassermengen in der Zalsperre verbraucht, der fast 1200 Hektar bedeckende See von Waldeck zeigt die Ruinen der in ihm versunkenen Dämme, sein Druck ist natürlich auch herabgesetzt und damit die Leistungsfähigkeit des Werkes. Aus Gründen der anderen Aufgabe der Sperre, der Wasserverordnung, konnte der Abfluß nicht noch mehr verringert werden, also muß die Stromversorgung unbedingt zu Ende kommen, wenn nicht der Regen hilft. Unter diesen Gesichtspunkten werden die großartigen Pläne verschiedener Art, die in Verbindung mit der Werra-Main-Kanalfrage im Flußgebiet der Werra neue Riesentrafiklagen vorzelen, erneut in den Vordergrund des Interesses getrieben, so auch das Projekt der Verjüngung des Kreises Wittenstein mit elektr. Strom.

** Wertbriefe „ohne Wert“. Ein Mainzer Kaufmann adressierte zwei Wertbriefe mit 1 300 000 Mark an eine Münchener Bank, füllte aber die Briefe mit leeren Formularblättern. Durch fremde Stempel sollte der Anschein einer unterwegs erfolgten Veranbarung der Wertbriefe erweckt werden, um von der Post Schadenersatz zu erlangen. Der Absender ist in Mainz ermittelt und verhaftet worden.

— Bamberg, 24. Nov. Das Bamberger Gericht verurteilte den Gastwirt König aus Kitzern bei Forchheim, der einen schwunghaften Handel mit Butter betrieb, wobei er das Pfund zum Preise von 25 Mark verkaufte, zu 6 Monaten Gefängnis und 15 000 Mark Geldstrafe; auch wurde seine sofortige Verhaftung angeordnet.

Neun Monate Gefängnis für Schleichhandel. In Berlin ist der Direktor eines großen Hotels wegen Schleichhandels mit bewirtschafteten Lebensmitteln zu 9 Monaten Gefängnis und zu einer hohen Geldstrafe verurteilt worden. Der Strafantrag des Staatsanwaltes sah sogar eine Zuchthausstrafe und mehrjährige Ehrverlust vor.

Die Deffentlichkeit hat das Empfinden, daß sich hier wohl jemand gegen bestehende Verordnungen vergriffen hat, daß aber mit dem Hoteldirektor viele Tausende anderer Deutsche auch Gefängnis verdient hätten. Der Staatsanwalt hatte erklärt, an der Wahrung der Lebensmittellieferung sei in erster Linie schuld die raffinierte Genußsucht, erbärmlicher Egoismus und die krankhafte Gier nach Gewinn. Gegen diese Erklärung ist nichts einzuwenden. Es fehlt jedoch die Feststellung, daß die Reichsleitung mit ihrer schalen Durchführungs der Verordnungen und Gesetzen von Schleichhandel geradezu gequält hat. Es schädigt die Autorität der Obrigkeit und zerrüttet die Moral der Staatsbürger, wenn jahrelang ein Auge zugedrückt und dann plötzlich in einzelnen Fällen „ein Exempel statuiert“ wird. Die Achtung vor dem Gesetz wird durch solche Gemischnüsse nicht wieder hergestellt. Damit sich solche Fälle seltener Freiheitsstrafen nicht in unerträglicher Weise häufen, müssen all die Gesetze, die nur auf dem Papier stehen, gründlich revidiert werden. Was davon ausgeführt werden kann und soll, muß bestehen bleiben; das andere aber muß energig abgeschafft werden.

** Was kostet die Wiederherstellung der Kathedrale von Reims? Kardinal Luçon hat einem Schriftleiter des „Paris Journal“ erklärt, daß die Summe, die für die Wiederherstellung der Kathedrale von Reims erforderlich wäre, auf 125 Millionen Franken geschätzt wird.

† Wer ist eigentlich das „schöne Geschlecht“? Bis her glaubte man ganz allgemein, es seien dies die Frauen. In Brooklyn hat nun aber kürzlich eine gelehrte Dame in einer Frauenversammlung diese Frage erörtert, wobei sie zu der Schlussfolgerung gelangte: Die Männer seien viel schöner! Wiederholt wurde die Dame von den Damen unterbrochen, einmal mußte sogar eine Pause gemacht werden, damit man sich von dem grenzenlosen Schreie beruhigen konnte. Schließlich stimmte man aber doch der Vortragenden kleinlaut bei: der männliche Körper hat seit der Zeit der alten Griechen seine Kraft, Gesundheit und damit auch die Schönheit der Formen beibehalten, eher noch erhöht, der weibliche Körper aber ist völlig mißgefallen, durch das Korsett, hohe Absätze, hohe Kragen, durch die unnatürliche Unter- und Oberkleidung usw. Gefunde, schöne Frauen, so sagte die Rednerin, werden immer seltener, männliche Schönheit gäbe es zu Millionen! — Die Dame ist sehr freimütig, wird aber trotz alledem nicht überall Zustimmung finden.

† Das „Schwigen“ der Petroleumlampen. Wenn die Petroleumbeleuchtung auch immer mehr durch Gas- und elektrisches Licht verdrängt wird, so läßt sich eine Petroleumlampe doch in keinem Haushalt ganz entbehren. Wenigstens als Handlampe wird sie immer in Gebrauch bleiben, um für Gänge in den Keller, auf den Boden usw. schnell ein gutes, sicheres Licht bei der Hand zu haben. Jede Hausfrau weiß nun zur Genüge, daß die Petroleumlampen ein Ungeheuer an Unruhe, das sogenannte Schwigen. Das Neuzug des Brenners, des Ballons und des Fußes überzieht sich mit einer zarten öligen Schicht, so daß man sich beim Hantieren die Finger beschmutzt und beim Hinstellen der Lampe leicht Gleide verursacht. Dieses „Schwigen“ läßt sich aber sehr wohl vermeiden; man hat nur nötig, bei Nichtgebrauch der Lampe, besonders tagsüber, den Docht nicht über den Brenner hervorstehen zu lassen, sondern hinunterzuschieben. Man muß sich dabei der physikalischen Gesetze erinnern. Es ist ein Zirkum, anzunehmen, das Petroleum dringe durch das Glas usw. hindurch. Es wird lediglich zufolge der Kapillarität bis zur höchsten Spitze des Dochtes fortwährend hochgesaugt. Brennt die Lampe, so wird eben das Petroleum verbrannt; brennt sie aber nicht, so hört deshalb das Aufsteigen nicht ganz auf, es läuft vielmehr oben am Dochte gewissermaßen über und zerstreut sich dann über alle äußeren Teile der Lampe. Ist aber der Docht zurückgeschoben, so kann ein Ueberfließen des Oeles nicht stattfinden, und die Lampe bleibt durchaus sauber.

— Ceres gewinnt man durch großes Mahlen von Weizen, Reis, Buchweizen oder Mais. — Graupen werden auf besonderen Mühlen aus Weizen und Gerste hergestellt.



Haltet ihn auf!

Das ist der Mann, der sein Geld nach auswärts trägt. Halt hier am Plage zu kaufen! Warum tut er das? Weil die auswärtigen Wälder, die hierher kommen, voller Angebote großstädtischer Geschäfte sind, während unsere einheimischen Geschäfte nur selten und zaghaft antworten. Das meiste, was aus der Großstadt bezogen wird, gibt es hier ebenbürtig und ebenso billig zu kaufen, die Käufer glauben es nur nicht, weil es ihnen nicht läßt sich zeigen. Halte ihn auf durch Anzeigen in der einheimischen Zeitung! Halte ihn nicht das Geld nach auswärts tragen! Angebot bringt Käufer!

Gelb betreffend die Genehmigungsbauten, Um...

Auf Grund vom 14. 7.

Für die Bauten und baugenehmigungen Tarife zur Statistik Die Gebäu...

1. von M...
2. von M...
3. von M...
4. von M...
5. von M...
6. von M...
7. von M...
8. von M...
9. von M...
10. von M...
11. von M...
12. von M...
13. von M...
14. von M...
15. von M...
16. von M...
17. von M...
18. von M...
19. von M...
20. von M...
21. von M...
22. von M...
23. von M...
24. von M...
25. von M...
26. von M...
27. von M...
28. von M...
29. von M...
30. von M...
31. von M...
32. von M...
33. von M...
34. von M...
35. von M...
36. von M...
37. von M...
38. von M...
39. von M...
40. von M...
41. von M...
42. von M...
43. von M...
44. von M...
45. von M...
46. von M...
47. von M...
48. von M...
49. von M...
50. von M...
51. von M...
52. von M...
53. von M...
54. von M...
55. von M...
56. von M...
57. von M...
58. von M...
59. von M...
60. von M...
61. von M...
62. von M...
63. von M...
64. von M...
65. von M...
66. von M...
67. von M...
68. von M...
69. von M...
70. von M...
71. von M...
72. von M...
73. von M...
74. von M...
75. von M...
76. von M...
77. von M...
78. von M...
79. von M...
80. von M...
81. von M...
82. von M...
83. von M...
84. von M...
85. von M...
86. von M...
87. von M...
88. von M...
89. von M...
90. von M...
91. von M...
92. von M...
93. von M...
94. von M...
95. von M...
96. von M...
97. von M...
98. von M...
99. von M...
100. von M...

Für je jedoch minde...

und zwar: 1. Str...

werben als Ueber...

Die G Brauchstättig...

Gebührenordnung

Betreffend die Erhebung von Gebühren für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und an deren baulichen Herstellungen.

Auf Grund des § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1893 werden folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1.
Für die Genehmigung und Beaufsichtigung aller Bauten und baulichen Anlagen, welche der baupolizeilichen Genehmigung unterliegen, werden Gebühren nach folgendem Tarife zur Stadtkasse erhoben:

Die Gebühr beträgt, wenn es sich handelt um:

I. Neubauten.

1. von Wohngebäuden, Fabriken, Lagerhäusern, Geschäftshäusern, sonstigen Gebäuden für gewerbliche Zwecke und dergleichen:

a) von weniger als 60 Quadratmetern Baufläche mit 1 Stockwerk	25 Mk.
" 2 Stockwerken	40 "
" 3 "	55 "
mit mehr Stockwerken	70 "
b) von 60 bis 100 (ausschließlich) Quadratmetern Baufläche mit 1 Stockwerk	40 "
" 2 Stockwerken	55 "
" 3 "	70 "
mit mehr Stockwerken	85 "
c) von 100 bis 150 (ausschließlich) Quadratmetern Baufläche mit 1 Stockwerk	70 "
" 2 Stockwerken	85 "
" 3 "	100 "
mit mehr Stockwerken	120 "
d) von 150 bis 200 (ausschließlich) Quadratmetern Baufläche mit 1 Stockwerk	85 "
" 2 Stockwerken	100 "
" 3 "	120 "
mit mehr Stockwerken	140 "
e) von 200 bis 250 (ausschließlich) Quadratmetern Baufläche mit 1 Stockwerk	100 "
" 2 Stockwerken	120 "
" 3 "	140 "
mit mehr Stockwerken	160 "
f) von 250 bis 300 (ausschließlich) Quadratmetern Baufläche mit 1 Stockwerk	120 "
" 2 Stockwerken	140 "
" 3 "	160 "
mit mehr Stockwerken	180 "
g) von 300 und mehr Quadratmetern Baufläche mit 1 Stockwerk	140 "
" 2 Stockwerken	160 "
" 3 "	180 "
mit mehr Stockwerken	200 "

2. von Neben- oder Hintergebäuden, welche nicht zu den unter Nummer 1 genannten Gebäuden zu rechnen sind, z. B. Scheunen, Schuppen, Stallungen, Remisen, Waschküchen, Veranden, Gartenhäuser und dergl. von mehr als 15 Quadratmetern Baufläche die Hälfte der Sätze unter I.

3. von kleineren Bauten von weniger als 15 Quadratmetern Baufläche: 10 Mk. Ausgebautes Dachstuhl gilt als Stockwerk.

II. Umbauten.

Für jeden vom Umbau betroffenen Raum 5 Mark, jedoch mindestens 15 Mark.

III. Andere baulichen Anlagen.

und zwar:

1. Straßenbauarbeiten, Einfriedigungen, Kanalschächte einschließlich Hausentwässerungsanlagen, Schornsteine, Fenster, Treppen, Türen, Kellerräume, Balkone, Gitter usw., einzelst oder als Teil von Herstellungen neuer oder Veränderung alter derartiger Anlagen handelt, 10 Mark.
2. Fabrikationsschächte bis zu 15 Meter Höhe 50 Mk., für je weitere 5 Meter 10 Mark.
3. Firmenschilder und Markisen 5 Mark.

§ 2.

Umbauten gelten als Neubauten, Aufbauten von Stockwerken als Umbauten im Sinne des vorstehenden Tarifs. Uebersteigt die für Umbauten zu berechnende Gebühr den Satz der für einen Neubau des betr. Gebäudes zur Erhebung gelangen würde, so wird nur der Satz für Neubauten erhoben. Werden die unter 1 und 2 des § 1 aufgeführten Bauten ganz oder zum Teil in Eisenbetonkonstruktion ausgeführt, so werden die Gebühren mit 25 Prozent Aufschlag erhoben.

§ 3.

Die Gebühr umfasst sowohl die Genehmigung als die Beaufsichtigung. Erfolgt die Genehmigung erst nach wiederholter Prüfung, welche durch Einreichung unrichtiger oder unvollständiger Zeichnungen, Beschreibungen oder Berechnungen veranlaßt ist, so wird außer der Gebühr des § 1 eine besondere Gebühr in Höhe von 20 Prozent der im § 1 festgesetzten Gebührensätze erhoben. Auch zum Zwecke der beantragten Sockel-, Rohbau- oder Gebrauchsnahme infolge Verschulden des Antragstellers mehr als ein Termin anberaumt werden, so wird für jeden weiteren Termin eine besondere Gebühr von 10 Mk. erhoben. Gelangt der Bau innerhalb eines Jahres nach Zustellung der Baugenehmigung nicht zur Ausführung, so wird auf Antrag die Hälfte der Gebühren des § 1 zurückerstattet.

§ 4.
Die Gebühren des § 1, § 2 und § 3 Absatz 2 werden vor der Zustellung der Baugenehmigung nach Wahrnehmung des weiteren Termins vom Stadtbauamt festgesetzt und dem Bauunternehmer mit der Aufforderung, dieselben binnen einer Frist von acht Tagen an die Stadtkasse zu zahlen, und mit dem Vermerk, daß die Zustellung der Baugenehmigung bzw. die Ausbändigung der Annahmescheine erst nach der Zahlung erfolgt, schriftlich mitgeteilt. Durch die Zahlung geht der Pflichtige des nach § 69 des Kommunalabgabengesetzes zulässigen Rechtsmittels des Einspruchs nicht verlustig. Die Zustellung der Baugenehmigung und Ausbändigung der Annahmescheine muß erfolgen, sobald der Bauunternehmer sich durch Vorlegung der Quittung der Stadtkasse über die Zahlung der Gebühr auf dem Stadtbauamt ausweist.

§ 5.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 13. 11. 1901 außer Kraft.

Laasphe, den 6. 8. 1920.

Der Magistrat:

Verensmann.

Fischer.

Veröffentlicht.

Laasphe, den 22. November 1920.

Der Magistrat: Fischer.

Bekanntmachung.

Die Mäule ist ausgebrochen nach der Feststellung des beamteten Tierarztes unter den Schafbeständen:

1. des Landwirts H. Werthebach in Benfe, Hs. Nr. 16
2. " Waldbreiters Karl Althaus " " 10
3. " Wilh. Althaus " " 4a
4. " Gem.-Vorsteher Rudw. Stöcker " " 4b
5. " Waldbreiter Fr. Stöcker " " 3
6. " August Sig " " 6
7. " Adolf Althaus " " 2
8. " Landwirts Heinrich Althaus " " 14
9. " Waldbreiters Heint. Stöcker " " 15
10. " S. Althaus " " 9
11. " H. Sig " " 7
12. " Fr. Althaus " " 8
13. " Landwirts Chr. Althaus " " 18
14. " Waldbreiters H. Sig I. " " 18

was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Erndtebrück, den 24. November 1920.

Die Polizeiverwaltung. Roßler, Ummann.

Für Weihnachtsgebäck

empfehle ich:

Mandeln	gem. Zimmt
Nußkerne	Aniskörner
Sultaninen	Mandelsöl
Rosinen	Zitronenöl
Corinthen	Backpulver
Cacao	Vanillezucker
Schokolade	Backwachs
Vanille	Sirichhornsalz
ff. Margarine	amer. Schmalz.

Wilhelm Hoch, Laasphe.

Margarine

holl. Tafel-Pflanzenbutter.
Pöppel 9 Pfund netto.
Pfund Mark 14.75

Porto und Verpackung frei.

Holsteiner Käse

reife schmelzbare Ware
Brote ca. 9 Pfund.
Pfund Mark 10 — ab hier
liefert unter Nachnahme

Christian Voss,
Hortorf in Holstein.

Als Schweinemast
empfehle

Futtererbsen

und habe solche ab Lager
abzugeben.

Fritz Sonneborn,
Erndtebrück.

1 schwarzer

Gehrock

mit Hefe zu verkaufen.
(Friedensware).

Laasphe. Bahnhofstr. 40 II

Gesangverein

Gemischter Chor

Laasphe.

Die Gesangskunde findet in

dieser Woche Dienstag abend

statt.

Beginn punkt 8 1/4 Uhr.

Der Vorstand.

Ein junger, wachsender

Hund

zu verkaufen.

Laasphe. Brückenstr. 3.

Bestellungen auf

Mais

nehmen entgegen

Geb. Grünbaum,

Laasphe,

Telefon 59.

Für

Mitblei

zahlen wir die höchsten Preise

Geb. Mittelmann,

Laasphe.

Die glückliche Geburt einer

Tochter

zeigen dankbar an

Ludwig Baetzel

Hedwig Baetzel

geb. Lack.

Berleburg, 25. November 1920.

Für die anlässlich unserer VER-
MÄHLUNG erwiesenen zahlreichen
Aufmerksamkeiten erlauben wir uns auf
diesem Wege unseren herzlichsten
Dank auszusprechen.

Rechtsanwalt Dr. Fr. Treude
und Frau Anni geb. Reiner.

Elternbeirat Laasphe.

Dienstag, 30. November, abends 8 1/2 Uhr

Elternversammlung

in der Städtischen Turnhalle.

1. Bericht über die seitliche Tätigkeit des Elternbeirats.
2. Lichtbilder Vortrag.
3. Vortrag des Herrn Lehrer Hartmann über
„Einheitschule“.
4. Vortrag des Herrn Pfarrer Bauer über „Das neue
Lichtspielgesetz und unsere Jugend“.

Laasphe, den 24. November 1920.

Der Vorsitzende:

Bergmann.

Achtung Hausfrauen!

Diebe

ste Gelegenheit, Ihre alten

Strumpfabfälle

sowie gewaschene und ungewaschene

Schafwolle

gegen meine bekannten, guten

Strickgarne

in allen Farben und der bekannten Weise umzutauschen.

finden Sie am

kommenden Donnerstag den 2. 12. 20 im Gasthaus

Ad. Roth zu Laasphe

von 9-4 Uhr. Es ist dieses die letzte Gelegenheit in

dortiger Stadt vor dem kommenden Winter, und ver-

säume niemand diese günstige Gelegenheit.

Strickgarne verkaufe, um damit zu räumen, an

jedermann zu Fabrikpreisen.

Händler erhalten hierauf Vorzugspreise.

Hugo Montag, Woll- u. grob

Wollhausen i. Thür.

Jeden Posten reines

Buchen-

sowie gem.

Hartholz

gegen Kassa gesucht.

Holzhandlung Muscheid, Altena i. W.

1000 Mark.

Hausierer erhalten von mir 5 Angabe, also
5 x 3 Meter Ia. Qualität, fünf verschiedene Muster
per Nachnahme zugehend.

Hans Neke, M.-Gladbach, Kurze Str. 3

Codesanzeige.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
daß man vom Lebten was man hat,
muß scheiden.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
Sonntag abend 6 Uhr meine liebe, treue
Gattin, unsere treuherzige Mutter, Schwieger-
mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin
und Tante,

Frau Carl Althaus
Christine geb. Roth,

nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von
67 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Carl Althaus:

Sohn, Barmen, Duisburg, Helt, Seligen-
stadt, Weidenau und Herberichshausen, den
29. November 1920.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag
2 1/2 Uhr statt.

Was ich jetzt tue, das weißt Du nicht,
Du wirst es aber nachher erfahren.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
gestern nachmittag 4 Uhr in der Klinik zu
Marburg meinen innigst geliebten Mann,
unsern guten, treuherzigen Vater, unsern
guten Bruder, Schwager und Onkel, den

Bahnhofsverwalter
Wilhelm Bald,

Inhaber des Eisernen Kreuzes,
nach langem, schweren Leiden, welches er sich
im Kriege zugezogen hatte, im Alter von
47 Jahren zu sich zu nehmen.

In tiefer Trauer:

Frau Wilhelm Bald

geb. Gerling und Kinder.

Nirchhunden-Flaße, Betmarthe, Kreuz-
tal, Elberfeld, Düsseldorf, Bohnwinkel und
Erndtebrück, den 26. November 1920.

Codesanzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
meinen lieben Mann, unsern guten, treu-
herzigen Vater, Schwiegervater, Großvater,
Bruder, Schwager und Onkel, den

Former
Ludwig Feuring

im Alter von 56 Jahren heute nach kurzem,
schweren Leiden zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Ludwig Feuring
und Kinder.

Niederlaasphe, den 28. November 1920.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachm. 4 Uhr statt.

la. Sächsische Zwiebeln,

Sack-, Fuhr- und Waggonweise
empfiehlt zu billigsten Tagespreisen
H. Wagner, Simtshausen.
Telefon 34, Amt Wetter.

Landwirtschaftl. Ortsverein Laasphe.

Mittwoch den 1. Dezbr., abends 7 1/2 Uhr
Versammlung
im Rathaus Kahlhaedt.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Tierarztes Herrn Dr. Herrmann über
Maul- und Klauenheute sowie Schweineheute.
2. Besprechung über gemeinsamen Bezug von Sommer-
saatgetreide.
3. Vereinsangelegenheiten.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen wird um
pünktliche und zahlreiche Beteiligung ersucht.

Laasphe, den 29. November 1920.

Der Vorsitzende.
G. Weide.

Etwa 10 Tonnen

Akkumulatoren = Altblei

sofort zu kaufen gesucht. Beste Preisangebote über
sofort verfügbare Mengen sind zu richten an

Carl Stähler, Ing.,

Siegen i. W., Sandstr. 39. — Telefon 1216.

August Mittelmann, Laasphe

Eisenwarenhandlung.

Erstklassige Nähmaschinen

Naumann, Pfaff, Wertheim.

Weck- Einkoch- Apparate. Weck-Apparate für Kinder.	la. Aluminiumwaren größte Auswahl.	Vernickelte Bolzen- Bügelisen elektrische Bügelisen Dallisen Streichisen Glanzeisen.
Sackmaschinen Reibmaschinen Taseltwagen Wirtschaftswagen Brottschneidemaschinen Buttermaschinen.	Weihnachten 1920	Wärmflaschen Rückenformen Springformen Puddingformen Pauke- und Rustschformen.
Tischwaren wie Brotkasten Kassetten, Ofenschirme Kohlenkasten Pastermaschinen Fruchtpressen.		Beleuchtungskörper wie elektrische Lampen Petroleumlampen Carbidlampen Taschenlampen und Batterien.
Feine Stahlwaren wie Bestecke, Scheren Taschenmesser Schlüssel, Zehnfel Vorleger.		Holzwaren. Glasfenster Geräterhalter Sandtuchhalter Wäschetrockner Kaffeemühlen Korbwaren.
Porzellanwaren wie Kaffeefervice Waschgarnituren Küchengeräte Teller, Schüssel, Tassen Glaswaren Weinläser	la. Emaillewaren Haus- u. Küchengeräte in bester Qualität.	Kobel Schlittschuhe Christbaum- händer.

Fahrräder, Waschmaschinen, Mangelmaschinen
Wringmaschinen, Eisschränke.

Eberh. Dresler, Weidenau-Sieg

Eisen-, Röhren- u. Metall-Groß-Handlung

Heinrich-Str. 15 Siegen

empfiehlt sich zur Lieferung ab Lager und ab Werk von:

I- und U-Eisen Stabeisen Sandeisen Eisenblechen Weißblechen Schrauben- und Niet-Eisen, Inseisen	Gasröhren Fiederöhren Flaschenröhren Gaseis. Röhren Rohrverbindungs- stücke jeder Art, schwarz und verzinkt, Schweißgriffe	Hart- u. Weichblei Walzblei Gießröhren Zinkblechen Zinn Schrauben, Nieten Drahtstifte Schleifnägeln usw.
---	--	--

Bei Waggonbezügen besondere Vergünstigungen.

Bruchleidende

bedürfen kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie
mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und
ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf keinen Druck
wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst
verstellbares, konfurrenzlos dastehendes, ärztlich
empfohlenes

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem
Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezialist ist zu sprechen in:

Laasphe, Hotel zum Bahnhof, am Freitag, 3. Dez.,
mittags von 11 1/2—3 1/2 Uhr.
Biedenlopf, Bahnhof-Hotel, am Freitag, 3. Dez.,
morgens von 7 1/2—10 Uhr.
Berleburg, Hotel zum Bahnhof, am Freitag, 3. Dez.,
abends 6 1/2—7 1/2 Uhr. Samstag, 4. Dez., morgens
von 9—11 1/2 Uhr

mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff.
Gummi- und Federbändern neuesten Systems, in
allen Preislagen antwefend. Muster in Gummi, Gänge-
leis, Reis, Umstands-, Muttervorfall- und Mastdarm-
vorfallbinder, wie auch Gerodhalter, Krampfadernstrümpfe
und Suspenstionen stehen zur Verfügung. Neben fach-
gemäßer verlässlicher auch gleichzeitig streng diskrete
Bedienung. Anerkennungs schreiben stehen zur Verfügung.
H. Steuer Sohn, Spezial-Bandagen- und Orthopädie-
fabrikation, Konstanz i. Baden. Weßnbergstr. 17. Tel. 515

Lehrling

von Fabrikant gesucht.
Selbstgeschriebene Be-
werbsanschreiben befördert
unter N. D. die Geschäfts-
stelle der Wittenst. Zeitung.

Suche für sofort oder
später, evtl. zu Weihnachten
ein ordentliches

Mädchen

für den Haushalt gegen
hohen Lohn.
Emil Wedder,
Wirt und Fuhrunternehmer,
Ladenstraße 20,
Wittenst. 20.

Suche für meinen kleinen
Haushalt zum 1. Jan. ein

Mädchen

welches melken kann, bei
gutem Lohn. Selbstigem wird
Gelegenheit geboten, Rochen
zu erkennen.
Frau Friedr. Schrag,
Hilfenbach.

Ordentl. Mädchen

findet angenehme, leichte Stel-
lung in kleinem Haushalt mit
1 Kind. Demjenigen ist Ge-
legenheit geboten, sich im
Nähen auszubilden.

Frau Wilh. Schneider,
Laasphe, Adnigstr. 23.

Alteres, erfahrenes Dienstmädchen

sofort gesucht.
Meldungen an
Frau Gult. Sauer,
Siegen,
erbeten.

Prima Carbid

für die Beleuchtung empfiehlt
G. Grödelbach,
Geisweid.

Dezimalwaage

verkauft **Wollmar Adnigstr.**

Musik-Instrumente

Saiten- u.
Zubehör

Noten

Spezialhaus:

Carl Horn

Siegen